



## **Erklärung der Barrierefreiheit für das Land Hessen**

**Herausgegeben von der  
Durchsetzungs- und Überwachungsstelle  
für barrierefreie IT des Landes Hessens (LBIT)**



## **Erklärung zur Barrierefreiheit**

Diese Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit gilt für die mobile Anwendung „ESWE Verkehr meinRad“ (Version 2.6.0, 21.06.2021) der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH.

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetz (HessBGG) sowie der Hessischen Verordnung über barrierefreie Informationstechnik (HVBIT) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

## **Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen**

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus §§ 3 Absätze 1 bis 4 und 4 der HVBIT, die auf der Grundlage von §14 des HessBGG erlassen wurde.

- Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer im Zeitraum von Januar 2021 bis Juni 2021 durchgeführten Selbstbewertung durch Unterstützung der ZsL Mainz e.V. und dem Softwaredienstleister insertEFFECT GmbH.

## **Nicht barrierefreie Inhalte**

Aufgrund der Überprüfung ist die mobile Anwendung mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Ausnahme teilweise vereinbar.

## **Unverhältnismäßige Belastung**

Die nachfolgenden Teilbereiche sind nicht barrierefrei gestaltet, da es eine unverhältnismäßige Belastung gemäß §3 Absatz 5 HVBIT darstellen würde.

Teilbereich:

### **a. Beschreibung**

In der App führt der Reiter „Fahrräder & Stationen“ zu einer Übersichtskarte, welche die „meinRad“-Stationen und die dort verfügbaren Mieträder anzeigt. Die Selbstprüfung durch Unterstützung der ZsL Mainz e.V. hat ergeben, dass diese Kartendarstellung auch als Listenansicht verfügbar sein müsste.

### **b. Ausführung, warum unverhältnismäßige Belastung vorliegt.**

Der monetäre Aufwand zur Entwicklung und Implementierung dieser Listenansicht stellte sich hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses als unverhältnismäßig heraus.

### **Datum der Erstellung der Erklärung zur Barrierefreiheit**

Diese Erklärung wurde am 21.06.2021 erstellt und zuletzt am 21.06.2021 überprüft und aktualisiert. Nach dem Durchführungsbeschluss EU 2018/1523 Artikel 3 Absatz 1a wurde eine von der öffentlichen Stelle durchgeführte Selbstbewertung mit Unterstützung der ZsL e.V. und insertEFFECT GmbH getätigt.

### **Ansprechpartner bei Anmerkungen und Fragen zur digitalen Barrierefreiheit**

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen an.

Ansprechperson Barrierefreiheit der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH:

Lukas Schmitt

Grundsatzplanung

lukas.schmitt@eswe-verkehr.de

0611 450 22 275

### **Durchsetzungs- und Überwachungsstelle Barrierefreie Informationstechnik**

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie die Durchsetzungs- und Überwachungsstelle Barrierefreie Informationstechnik einschalten. Sie haben nach Ablauf einer Frist von sechs Wochen das Recht sich direkt an die Durchsetzungs- und Überwachungsstelle zu wenden. Unter Einbeziehung aller Beteiligten versucht die Ombudsstelle, die Umstände der fehlenden Barrierefreiheit zu ermitteln, damit der Träger diese beheben kann.

### **Durchsetzungs- und Überwachungsstelle Barrierefreie Informationstechnik**

#### **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

#### **Sitz: Regierungspräsidium Gießen**

Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten

Landesbeauftragte für barrierefreie IT

Leiterin der Durchsetzungs- und Überwachungsstelle

Neuen Bäume 2

35390 Gießen

Telefon: +49 641 303 - 2901

E-Mail: [ueberwachung-lbit@rpgi.hessen.de](mailto:ueberwachung-lbit@rpgi.hessen.de)